

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplanverfahren "Härtenen III" als Bebauungsplan des Außenbereichs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) und Verfahren zu den örtlichen Bauvorschriften zusammen mit dem Bebauungsplan in Altheim**

– Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf "Härtenen III" und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan –

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan "Härtenen III" zusammen mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan eingeleitet. Der Bebauungsplan wird zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften nach §§ 13b, 13a BauGB als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich am westlichen Ortsrand der Gemeinde Altheim, südlich der Birkenstraße, umfasst die Flurstücke Nr. 227, 227/1 (Finkenweg), 228, 229 und 231/8 und insgesamt eine Fläche von rund 1,4 ha.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan vom 25.11.2019 gemäß nachfolgendem Kartenausschnitt:



*Abgrenzungsplan, 25.11.2019, ohne Maßstab*

Die Bebauungsplanaufstellung dient der Wohnraumschaffung auf bisher unbebauten Flächen im Anschluss bebauter Wohngebietsflächen zur Arrondierung des Siedlungskörpers. Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Der Gemeinderat hat am 24.06.2021 in öffentlicher Sitzung die

Planungsziele auf Grundlage eines städtebaulichen Erschließungs- und Bebauungskonzepts als Planvorentwurf gebilligt.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, mit dem Planvorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Härtenen III“, bestehend aus dem städtebaulichen Erschließungs- und Bebauungskonzept und den textlichen Erläuterungen der Ziele und Zwecke der Planung die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planvorentwurf**

**Hiermit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Härtenen III“ bekannt gemacht.**

Die Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus dem Abgrenzungsplan des Geltungsbereichs vom 25.11.2019, dem städtebaulichen Erschließungs- und Bebauungskonzept vom 15.06.2021 und den textlichen Erläuterungen der Ziele und Zwecke der Planung vom 24.06.2021 sowie der bereits vorliegenden artenschutzfachlichen Relevanzprüfung vom 30.03.2020 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit vom

**Montag, den 19.07.2021 bis Freitag, den 27.08.2021**

je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen (Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim), Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Außerdem stellt die Gemeinde Altheim gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die ortsübliche Bekanntmachung sowie oben aufgeführte Unterlagen in das Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Altheim ein:

[www.altheim-info.de](http://www.altheim-info.de)

Innerhalb des Auslegungszeitraums kann sich jedermann über die Planungsziele informieren sowie sich zu dem Bebauungsplan gegenüber der Gemeinde äußern.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Altheim, 05.07.2021

gez. Robert Rewitz,  
Bürgermeister